

1320 dz betragen hätte. Auf Grund der Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der DDR reichte ich bei der Kreisverwaltung in Ludwigslust Antrag auf Herabsetzung des Kartoffelsolls gemäß § 14 der Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 15. 2. 1953 ein. Trotz mehrerer Beschwerden erhielt ich keine Antwort. Am 11. November erschien eine Kommission von der VEAB und Kreisverwaltung und erfaßte die gesamten Kartoffelbestände, einschließlich Saat-, Futter- und Eßkartoffeln bis auf 4 dz für den eigenen Verbrauch. Ich machte die Kommission darauf aufmerksam, daß ich dann nicht in der Lage sei, die Aussaat für das Frühjahr 1954 vorzunehmen und es ebenfalls unmöglich wäre, die vorhandenen Schweinebestände in Höhe von 50 Tieren zu füttern. Am 12. November erschien die VEAB, unter Leitung des SED-Mannes Tomschien, Grabow, einschließlich Polizei und ließen die Kartoffeln durch fremde Arbeitskräfte abtransportieren. Auf meine Frage, wo die Beschlagnahmebescheinigung sei, wurde mir von dem VEAB-Leiter erwidert, daß diese in den Händen der Polizei sei. Der anwesende Polizist erklärte jedoch, daß eine Beschlagnahmebescheinigung vom zuständigen Gericht nicht vorhanden sei und bei ähnlichen Fällen immer so verfahren würde. Nachdem ich versucht hatte, mit zusätzlicher Lieferung von tierischen Produkten das auferlegte Ablieferungssoll an Kartoffeln zu decken, erhielt ich am 20. Januar eine Vorladung zur Kriminalpolizei nach Ludwigslust, wo mir erklärt wurde, daß ich erstens in der Schadensmeldung falsche Angaben gemacht hätte, um den Staat zu betrügen und zweitens zu dem SED-Funktionär und Leiter der VEAB Peter Schmidt, Grabow, Krs. Ludwigslust, am 11. November 1953 gesagt hätte, daß ich jeden, der auf meinen Hof käme, um die Kartoffeln fortzunehmen, mit dem Knüppel totschiessen würde. Diese Äußerung ist von mir nicht gefallen, trotzdem hielt sie Schmidt bei einer Gegenüberstellung mit der Kripo aufrecht und wollte sie auch vor Gericht beibehalten. Da mir jedes Weiterwirtschaften auf Grund des Entzuges des Produktionsmittels für das Jahr 1954 genommen war, ich außerdem damit rechnen mußte, als reaktionärer Großbauer wegen Boykotttätigkeit zu hohen Zuchthausstrafen und Vermögensentzug verurteilt zu werden, floh ich am 8. 2. 1954 nach Westberlin.

Weil meine Wirtschaft in allen anderen Betriebszweigen noch vollkommen in Ordnung war und ich als Rückgrat der freiwirtschaftenden Bauern in unserer Gemeinde und der Umgebung galt, versuchte die SED und die anderen kommunistischen Organisationen, mich unter allen Umständen zu entfernen, selbst in der Erkenntnis, daß mit dieser Handlung ein großes Unrecht begangen würde.

Berlin, den 13. 2. 1954

gez. Unterschrift

v. g. u.

gez. Hermann Lauck

*

Die Bauern, welche aus den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ausgetreten sind oder ihre devastierten Betriebe nach Verkündung des neuen Kurses zurückerhalten hatten, sind besonderen Schikanen ausgesetzt.

Die einen versucht man durch wirtschaftliche und finanzielle Benachteiligung wieder zum Eintritt in die Produktionsgenossenschaften zu zwingen. Die anderen werden durch die Verpflichtung, die während der Bewirtschaftung durch die LPG entstandenen Schulden zu übernehmen und durch eine mangelhafte Zuteilung von Produktionsmitteln derartig benachteiligt, daß ein Weiterwirtschaften in den meisten Fällen nicht möglich ist.

Es erscheinen die geflüchteten Bauern

1. Georg Becker, früher wohnhaft Gruel, Krs. Ribnitz-Dammgarten, 55 Jahre alt, und
2. Arthur Storm, wohnhaft ebenda, 55 Jahre alt,

und geben nachstehendes zu Protokoll:

Wir haben in unserem Wohnort Bauernwirtschaften in Größe von 17 und 10 ha gehabt. Aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten und weil wir finanziell am Ende waren, traten wir Ende März 1953 der mit diesem Tag gegründeten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft „Neuer Weg“ bei. Obgleich wir mit unserem gesamten lebenden und toten Inventar beigetreten sind, ausreichend Saatgut und Futtergetreide hatten, wurde uns beim Austritt im September 1953 die Ausgabe unserer vollen Menge an Getreide und Futtermitteln, die wir zu beanspruchen hatten, vom Rat des Kreises verweigert. Wir haben als Vorschuß je Arbeitseinheit 4,— DM erhalten. Obgleich wir für den eingebrachten Boden und Inventar eine zusätzliche Bezahlung nach den Statuten zu beanspruchen hatten, wurde uns auch dies abgelehnt. So hatte ich, Georg Becker, 135 dz Getreide zu beanspruchen, erhielt jedoch lediglich 75 dz. Genau so verhält es sich bei mir, Arthur Storm. Ich habe anstatt 70 dz Getreide nur 30 dz erhalten. Hier von gingen Saat- und Brotgetreide ab, so daß zu Futterzwecken und für Saatgut im Frühjahr 1954 nichts übrig blieb. Genau so verhielt es sich bei der Rückgabe der uns zustehenden Mengen an Kartoffeln.

Auf Grund von Beschwerden bei der Kreisverwaltung wurde uns im Februar 1954 erklärt, daß außer den durchgeführten Lieferungen keine weiteren Auslieferungen erfolgen würden. Im Gegenteil, hätten wir noch die Rückstände an tierischen und pflanzlichen Produkten aus dem Jahre 1952 zu begleichen, sofern wir uns nicht bereit erklären, wieder der LPG beizutreten. Hier sei bemerkt, daß ursprünglich 15 Mitglieder in der LPG gewesen sind, wovon nach Verkündung des „Neuen Kurses“ 11 Mitglieder (Bauern) ausgetreten sind. Wären wir wieder der LPG beigetreten, so hätte man uns noch in diesem Jahr zusätzlich beliefert. Wir haben den Weg der Flucht und somit der Ungewißheit vorgezogen, als unter der Zwangsjacke des kommunistischen Regimes noch weiterhin als Sklave zu leben.

Berlin, den 6. 3. 54

v. g. u.

gez. Georg Becker

gez. Arthur Storm

gez. Unterschrift

*

Wie ein Bauer zur Abgabe einer Verzichtserklärung gezwungen wird, zeigt folgende Erklärung:

DOKUMENT 264

Erklärung des Helmut Herdt, z. Zt. Westberlin:

Am 10. 4. 1954 habe ich mich als Flüchtling aus der SBZ beim Notaufnahmeverfahren in Berlin-Marienfelde angemeldet. Ich bin Eigentümer eines 16 ha großen landwirtschaftlichen Betriebes in der Gemeinde Quenstedt, Krs. Halberstadt, und habe gleichzeitig den 20 ha großen landwirtschaftlichen Besitz meines verstorbenen Schwiegervaters in der gleichen Gemeinde bewirtschaftet. Beide Betriebe waren in der Ablieferung gemeinsam veranlagt.

Am 28. 3. 1953 erhielt ich den Bescheid der Kreisverwaltung Halberstadt, daß beide Betriebe als devastiert gelten. Auf meinen Antrag habe ich am 28. 7. 1953 die Wirtschaften, die inzwischen von der LPG Quenstedt genutzt wurden, zurückerhalten. Das Ablieferungssoll wurde neu festgesetzt und ermäßigt.